



PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, den 15. Februar 2021 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal Elbigenalp.**

Anwesende: Bgm. Markus Gerber
Bgm.-Stv. Herbert Walch
Mag. Michael Baldauf
Alfred Kerber
DI Rainer Kerber
Peter Matti
Helmut Scheidle
Ing. Stefan Bailom
Johann Falger
Stefan Falger
Ing. Manuel Kropf

Ersatz für GR. Krabichler
Ersatz für GR Moosbrugger
Ersatz für GR Forstinger

Entschuldigt: Christian Forstinger
Marco Krabichler
Michael Moosbrugger

Schriftführer: AL Marc Rauch

Tagesordnung

- Punkt 1.:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2.:** Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Zuschlag Erschließung Baugebiet (Gp. 3035 und Gp. 3043) in Untergiblen
- Punkt 4.:** Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan bis 2025 der Gemeinde Elbigenalp
- Punkt 5.:** Beratung und Beschlussfassung - Grundverkauf Gp. 3034/3 an Frau Weissen-Schlux gemäß vorliegenden Kaufvertrag, AZ: 430/2020
- Punkt 6.:** Beratung und Beschlussfassung - Herausnahme landwirtschaftliche Freihaltefläche, Weiler Grünau, Gp. 2574, 2575/1, 2576/1, 2577/1, 2578/1
- Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Nr. 10, Gp. 2576/1 und 2576/2; Kerber, Untergrünau

- Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2021-00001, Gp. 2576/1 und 2576/2 KG Elbigenalp, Kerber
- Punkt 9:** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2021-00002, Gp. 3050/1 KG Elbigenalp, Kropf Dominic
- Punkt 10:** Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss - Tausch Grundflächen TS 3 und 4 gemäß Vermessungsurkunde von Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 121255 zwischen Gemeinde Elbigenalp und Gerber Markus
- Punkt 11:** Beratung und Beschlussfassung - Gutachten Steinschlagmodellierung und Maßnahmenempfehlung in Obergiblen der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Punkt 12:** Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung der Tagesordnung vom 15.02.2021.

Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020.

(Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.)

Punkt 3

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlage sowie Straßenbau und LWL Erschließung im Baugebiet in Untergiblen. Nach Vorlage der Prüfungsniederschrift zur Anbotsöffnung vom 27.11.2020, ergibt sich nach Gegenüberstellung der eingelangten Angebote, dass der Projektleiter Fa. Kiss & Partner aus Reutte die Fa. Swietelsky als Billigstbieter für die Vergabe vorschlägt.

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Projekt Abwasser- und Wasserversorgungsanlage sowie Straßenbau und LWL Erschließung im Baugebiet in Untergiblen an den Billigstbieter Fa. Swietelsky mit einer Vergabesumme von € 195.609,90 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4

Der Bürgermeister Markus Gerber trägt den Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2025 vor und erklärt kurz die größten geplanten Projekte (z.B. Neuerschließungen Baugebiet Untergiblen, Sanierung Mauer Restaurant zur Geierwally, Barrierefreiheit Gemeindehaus). Die vorgelegten Unterlagen wurden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und von der Abteilung Gemeindeangelegenheiten der Bezirkshauptmannschaft Reutte geprüft. Alle anstehenden Fragen wurden von Bgm. Markus Gerber und Bgm.-Stv. Herbert Walch beantwortet.

Bgm. Gerber dankt dem Bürgermeister-Stv. Herbert Walch und der Finanzverwalterin Anna-Lena Pitschnau für die sehr gute Arbeit beim Voranschlag.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5

Der Bürgermeister verliert den vorgelegten Kaufvertrag über den Grundverkauf der Gp. 3034/3 der KG Elbigenalp an Frau Weissen-Schlux Carina.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Kaufvertrag mit AZ: 430/2020 von Notar Thomas Ruetz über den Grundverkauf der Gp. 3034/3 der KG Elbigenalp an Frau Weissen-Schlux Carina.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6

Widmungswerber Kerber Alfred und Markus bzw. Grundeigentümerin Kerber Kornelia haben bei der Gemeinde Elbigenalp ein Ansuchen auf Flächenwidmungsplanänderung, von Teilflächen der Gp. 2576/1 und Gp. 2576/2, für den Neubau eines Einfamilienhauses gestellt. Nach mehreren Gesprächen mit Raumplaner DI Reinstadler und den zuständigen Sachbearbeitern vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnung konnte für die Gp. 2574, 2575/1, 2576/1, 2576/2, 2577/1, 2578/1 im Weiler Grünau die Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gemäß §10 TROG 2016 erzielt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen der Grundstücke 2574, 2575/1, 2576/1, 2576/2, 2577/1 und 2578/1 im Weiler Grünau, laut Projekt. Nr. REL-20005 gemäß §10 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Verfahrensabschluss der Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Weiler Grünau, das örtliche Raumordnungskonzeptes für die Gp. 2576/1 und 2576/2 von Herrn Kerber Markus bzw. Grundeigentümerin Kerber Kornelia genehmigt bzw. verordnet werden muss.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Elbigenalp vom 04.02.2021, Projekt. Nr. REL-21008, Zahl 042/2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 2576/1 und 2576/2 als baulichen Entwicklungsbereich L02, bei gleichzeitiger Löschung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche in diesem Bereich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

Punkt 8

Nach Abschluss der Verfahren Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche sowie Änderung des örtliche Raumordnungskonzeptes für die Gp. 2576/1 und 2576/2 von Familie Kerber Alfred und Markus sowie Grundeigentümerin Kerber Kornelia wird hiermit die Flächenwidmungsplanänderung mit Planungsnr. 808-2021-00001 behandelt. In dieser Flächenwidmungsplanänderung werden Teilflächen der Gp. 2576/2 und 2576/1 von derzeit Freiland gemäß §41 in künftig Landwirtschaftlichen Mischgebiet gemäß §40.5 TROG 2016 gewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 9.2.2021, mit der Planungsnummer 808-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 2576/1, 2576/2 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:
Umwidmung

Grundstück 2576/1 KG 86009 Elbigenalp
rund 296 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2576/2 KG 86009 Elbigenalp
rund 208 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9

Der Bürgermeister berichtet, dass der Eigentümer der Gp. 3050/2, Kropf Dominic eine bauliche Verwendungszweckänderung der derzeitigen Garage in künftig Werkstatt plant. Da sich die Garage an der Grundstücksgrenze befindet, werden bei Nutzung als Werkstatt die erforderlichen Abstandsbestimmungen der Tiroler Bauordnung nicht mehr erfüllt. Aus diesem Grund soll ein Streifen aus Gp. 3050/1 der Gp. 3050/2 zugeschrieben werden. Um nach der Änderung der Grundgrenzen wieder ein parzellenscharfe Widmung herzustellen, wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Architekt Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.2.2021, mit der Planungsnummer 808-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 3050/1 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung

Grundstück 3050/1 KG 86009 Elbigenalp

rund 151 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10

Der Bürgermeister berichtet über die bauliche Entwicklung im Weiler Köglen bei Gp. 2722/1 und 2722/2. Die Erschließung dieser Bauplätze erfolgt über die Wegparzelle 2723. Der Wegverlauf weist eine Verengung im Bereich dieser beiden Grundparzellen auf. Mit einem flächengleichen Grundtausch zwischen Gerber Markus und der Gemeinde Elbigenalp kann diese Verengung behoben werden. Bei einer Zustimmung, werden dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung der Tauschvertrag und die Flächenwidmungsplanänderung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einen Grundsatzbeschluss, über den Tausch der Grundflächen Trennstück 3 und TS 4 gemäß Vermessungsurkunde von Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 121255 zwischen der Gemeinde Elbigenalp und Herrn Gerber Markus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11

Der Bürgermeister berichtet über das Steinschlagereignis im Weiler Obergiblen vom Herbst 2020. Nach einer Begehung durch Herrn DI Ihnenberger der WLW (Wildbach und Lawinverbauung) und dem Landesgeologen Rieder wurde ein Gutachten mit Steinschlagmodellierung und Maßnahmenempfehlungen ausgearbeitet. In gegenständlichen Gutachten werden vom Landesgeologen folgende Schutzmaßnahmen empfohlen:

- Steilschlagschutznetz hinter den Wohnhäuser Obergiblen 1, Obergiblen 2a, Lechtal Straße 2 und Obergiblen 3 mit Bauwerkslänge ca. 240lfm
- Steilschlagschutznetz hinter dem Wohnhaus Obergiblen 4 mit Bauwerkslänge ca. 130lfm

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich bei ca. € 370.000,-- und davon ergeben sich Gemeindeanteilskosten von ca. € 92.500,--.

Der Gemeinderat beschließt, die im Gutachten vom Landesgeologen Rieder empfohlenen Schutzmaßnahmen, nämlich die Errichtung von Steilschlagschutznetze von ca. 370 lfm im Weiler Obergiblen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12

Der Bürgermeister berichtet über:

- Baubeginn Sanierung Mauer zum „Restaurant zur Geierwally“ durch Fa. HTB im März 2021 (je nach Witterung)
- Fristverlängerung örtliches Raumordnungszept; Umsetzung im Herbst 2021
- Stand LWL-Ausbau sowie Ankauf Leerverrohrungen von A1 Telekom
- Ankündigung Corona-Teststation im Gemeindesaal Elbigenalp
- Unverständnis von vielen Eltern über Ausfall Kindergarten Ski-Kurs; Bericht Gespräch Gemeindevorstand mit Herrn Knittel Armin vom 21.12.2020
- Terminankündigung nächste Gemeinderatssitzung am 01.03.2021

GR Scheidle

- Stand Herstellung gesetzmäßigen Zustand Landwirtschaftliches Lager in Grünau, Geiger Hermann

GR Bailom

- Stand Baugebiet in Untergiblen
- Unverständnis von vielen Einheimischen über Nichtöffnung Skilift Knittel in Elbigenalp

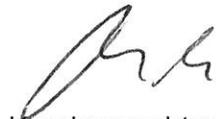
GR Matti

- Mangelhafter Zustand der Feldwege im Winter 2021 wegen eingeschränkter Präparierung vom Tourismus

GR Kerber R.

- Notwendige Sanierung LWL-Schachtdeckel Richtung Obergrünau

F.d.R.d.A.
AL Marc Rauch



Ende des öffentlichen Teils: 19:56 Uhr

Kundgemacht an der Amtstafel:
von 17.02.2021
bis 05.03.2021